



Memeler Straße 30  
42781 Haan  
Tel. 0 21 29 / 55 709-0  
Fax 0 21 29 / 55 709-9  
[info@ghf-online.de](mailto:info@ghf-online.de)  
[www.ghf-online.de](http://www.ghf-online.de)

# Betrieblicher Arbeits-, Brand- und Umweltschutz



Arbeits- und  
Umweltschutz



Brand- und  
Explosionsschutz

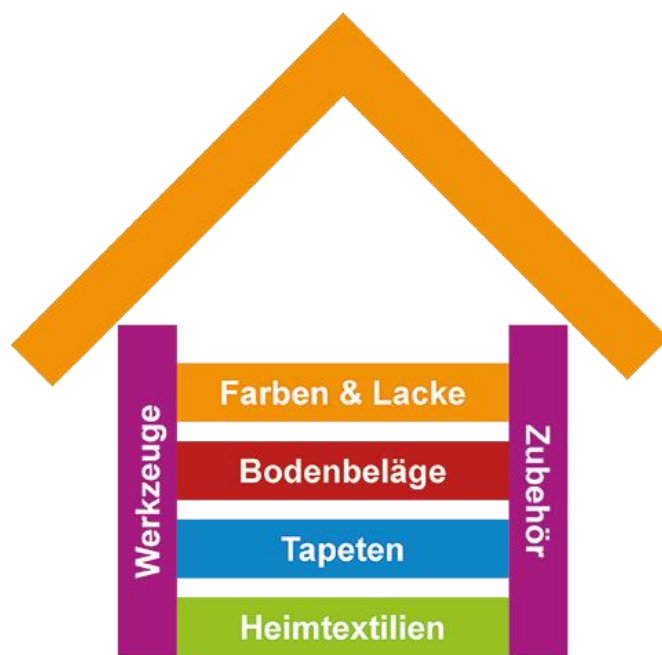


Unterweisungen



Gefahrstoffe und  
Gefahrgut

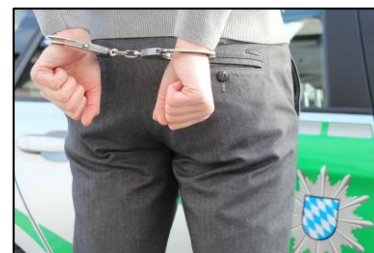




# INHALTSÜBERSICHT



Nach dem Arbeitsschutzgesetz ist der **Arbeitgeber in der Verantwortung**, die für seinen Betrieb wichtigen Schutzmaßnahmen anzuwenden. Da der Arbeitgeber in der Praxis aber nicht allein für die Umsetzung dieser Schutzmaßnahmen zuständig sein kann, muss er seine Mitarbeiter zuverlässig unterweisen und ständig über Veränderungen aufklären. Er ist zudem stets für die Überwachung der Einhaltung der Aufgaben verantwortlich.



Bei einem Verstoß gegen das Arbeitsschutzgesetz drohen teils hohe Geldbußen bis hin zu Freiheitsstrafen. Kommt der Arbeitgeber seinen Pflichten nicht nach, kann die betroffene Arbeit unterbunden bzw. die Nutzung betroffener Arbeitsmittel untersagt werden. Zudem ist die Zahlung von **Bußgeldern von bis zu 25.000 Euro** möglich.



## Arbeitssicherheit/Umweltschutz

- Rechtlich notwendiges Beauftragungswesen
  - Fachkraft für Arbeitssicherheit
  - Brandschutzbeauftragter
  - Gefahrgutbeauftragter
  - Abfallbeauftragter
- Arbeitsschutzmanagementsysteme
- Energieaudit nach DIN EN 16247-1
- Betriebs- und Arbeitsmittelprüfung
- Erstellung von Gefährdungsanalysen



## Unterweisungen

- Rechtlich notwendige Unterweisungen/Schulungen in allen Fachbereichen
- E-Learning
- Webinare
- Präsenzunterweisungen
- 



## Brandschutz/Explosionsschutz

- Brandschutzbeauftragter
- Ausbildung zum Brandschutzhelfer (5 % der Belegschaft)
- Brandschutzübungen
- Explosionsschutz
- Brandschutzordnung
- Feuerwehr- und Alarmplan
- Flucht- und Rettungsplan



## Gefahrgut/Gefahrstoff

- Gefahrgutbeauftragter
- Fachkraft gem. Chemikalienverbotsverordnung
- Schulung nach ADR 1.3
- Schulung gem. Chemikalienverbotsverordnung
- Stammdatenpflege
- Gefahrstoffkataster

# STRUKTUREN UND ORGANISATION

Die Arbeitsschutzverantwortlichen der Großhandelsbetriebe haben durch die ordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen eine Vielzahl unterschiedlicher Aufgaben im betrieblichen Arbeits- und Umweltschutz zu erfüllen.

Bei der Vielzahl der Aufgaben und Verantwortlichkeiten und bedingt durch die große Anzahl an Standorten, muss eine Organisationsstruktur geschaffen werden, welche die Umsetzung dieser Aufgaben erlaubt und sicherstellt.

## Alles aus einer Hand...

...in Kooperation mit dem Sachverständigenbüro Dr. Zentgraf bietet Ihnen der Bundesverband Großhandel Heim & Farbe e.V. (GHF) erstmalig unterschiedliche Dienstleistungen an. Individuell auf Sie abgestimmt als rundum PREMIUM-Paket oder als Einzeldienstleistung.

**Sie entscheiden!**

## Sachverständigenbüro Dr. Zentgraf

Profitieren Sie von der langjährigen Erfahrung und der Expertise von Herrn Dr. Christian Zentgraf und seinen Mitarbeiter/innen. Das Sachverständigenbüro ist seit über 20 Jahren im Farben- und Bodenbelags-Großhandel tätig und unterstützt Sie bei den typischen Aufgaben im betrieblichen Arbeits- und Umweltschutz.



**Dr.-Ing. Christian Zentgraf**  
Sachverständiger



## Ihr Ansprechpartner

Bundesverband Großhandel Heim & Farbe e.V.  
Memeler Straße 30  
42781 Haan  
Tel. 0 21 29 / 55 70 92  
bergfeld@ghf-online.de



**Bert Bergfeld**  
Geschäftsführer





Um Sie bei den Anforderungen im betrieblichen Arbeitsschutz mit einer klaren Verteilung von Verantwortung und Aufgaben zu unterstützen, wird Ihnen der GHF zukünftig eine Vielzahl von unterschiedlichen Dienstleitungen, Lösungen und Hilfestellungen anbieten, die es ermöglichen, auf die Bedürfnisse des jeweiligen Unternehmens einzugehen.

---

### **Gestellung von Fachkräften/Beauftragten:**

- Fachkraft für Arbeitssicherheit / Sicherheitsingenieur
- Gefahrstoffbeauftragten, Überwachung der Vorgaben nach ADR
- Brandschutzbeauftragten
- Abfallbeauftragten

### **Erstellung und Aktualisierung der Gefährdungsanalysen nach:**

- Arbeitsschutzrecht
- Gefahrstoffrecht
- Betriebssicherheitsverordnung
- Mutterschutzgesetz
- Biostoffverordnung

### **Umsetzung der notwendigen Unterweisungen und Schulungen durch:**

- Eine digitale Lernplattform
- Live-Webinare im Bereich ADR, Chemikalienverbotsverordnung, Ausgangsstoffgesetz
- Ausbildung von Brandschutz Helfern
- Ausbildung und Fortbildung von Sicherheitsbeauftragten
- Ladungssicherungsschulungen
- Schulungen für den Umgang mit digitalen Fahrtenschreibern

**Vertretung und Unterstützung** der Unternehmen beim Umgang mit Behörden oder Anfragen von Behörden im **Bereich Arbeitsschutz**.

## Rundum PREMIUM-Paket

Mit unserem rundum **PREMIUM-Paket** kommen Sie Ihrer unternehmerischen Verantwortung und Ihrer Verpflichtung im betrieblichen ARBEITSSCHUTZ vollumfänglich nach.

<b>Kostenbeispiele</b>			
<b>Großhandels-Betrieb (1 Standort)</b>		<b>Leistungsinhalt</b>	<b>Kosten jährlich</b>
<b>1.</b>	bis 5 Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Gestellung der Fachkraft für Arbeitssicherheit nach D GUV (Vorschrift 2)</li> <li>➤ Gestellung der Gefahrgutbeauftragten, Brandschutzbeauftragten, Abfallbeauftragten</li> <li>➤ Erstellung und Aktualisierung aller Gefährdungsbeurteilungen</li> <li>➤ Betriebsmittelprüfung (Regalanlagen, Leitern, Arbeitskörben, Handgabelhubwagen)</li> <li>➤ Sicherheitsunterweisungen digital für alle Mitarbeiter</li> <li>➤ Unterstützung bei arbeitsschutzrelevanten Fragestellungen oder bei Behördenkontakten</li> </ul>	<b>980,00 €</b>
<b>2.</b>	bis 20 Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Gestellung der Fachkraft für Arbeitssicherheit nach D GUV (Vorschrift 2)</li> <li>➤ Gestellung der Gefahrgutbeauftragten, Brandschutzbeauftragten, Abfallbeauftragten</li> <li>➤ Erstellung und Aktualisierung aller Gefährdungsbeurteilungen</li> <li>➤ Betriebsmittelprüfung (Regalanlagen, Leitern, Arbeitskörben, Handgabelhubwagen)</li> <li>➤ Sicherheitsunterweisungen digital für alle Mitarbeiter</li> <li>➤ Unterstützung bei arbeitsschutzrelevanten Fragestellungen oder bei Behördenkontakten</li> </ul>	<b>1.800,00 €</b>
<b>3.</b>	> 20 Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Gestellung der Fachkraft für Arbeitssicherheit nach D GUV (Vorschrift 2; incl. 4 ASA Sitzungen)</li> <li>➤ Gestellung der Gefahrgutbeauftragten, Brandschutzbeauftragten, Abfallbeauftragten</li> <li>➤ Erstellung und Aktualisierung aller Gefährdungsbeurteilungen</li> <li>➤ Betriebsmittelprüfung (Regalanlagen, Leitern, Arbeitskörben, Handgabelhubwagen)</li> <li>➤ Sicherheitsunterweisungen digital für alle Mitarbeiter</li> <li>➤ Unterstützung bei arbeitsschutzrelevanten Fragestellungen oder bei Behördenkontakten</li> </ul>	<b>3.000,00 €</b>



## Inhouse-Seminare auf Anfrage



In dieser Schulung wird das Gefahrgutrecht i.S. Kapitel 1.3 ADR speziell für Maler/Heimtex thematisiert. Dabei wird ausschließlich auf den Stückguttransport eingegangen. Im Einzelnen können die folgenden Themenbereiche angesprochen werden:

### Inhalte:

- Wer ist für was verantwortlich?
- Aufbau des ADR mit Kapitel 1 – 9
- Inhalte Kapitel 1 – Allgemeiner Teil
- Kapitel 2 – Klasseneinteilungen
- Umweltgefährdende Stoffe nach GHS und aktuellem ADR
- Neuerungen nach ADR 2021
- Kapitel 3 – UN-Nummernliste mit Erläuterung der 20 Spalten UN-Codierung für feste Stoffe, flüssige Stoffe, Bergungsverpackungen etc.
- Allgemeine und besondere Verpackungsvorschriften, Kennzeichnung und Markierung von Versandstücken
- Beförderungspapiere nach Kap. 5.4 ADR
- Angaben und Berechnung / Anwendung der tab. 1.1.3.6.2 ADR
- Anforderung an die Fahrzeuge
- Neue schriftliche Weisungen (formgebunden)
- Fahrzeugausstattung
- Kennzeichnung der Fahrzeuge
- Zusammenladen, Beladen, Entladungen, Trenntabelle
- Tunnelbeschränkungscode
- Anhand von Beispielaufgaben werden die gefahrgutrechtlichen Rahmenbedingungen durch die Teilnehmer eigenständig erarbeitet.



**Zielgruppe:** Großhandelsmitarbeiter, Gefahrgutbeauftragte Personen und alle, die auf dem Gebiet der Gefahrgutbeförderung verantwortlich sind.  
(Mindestalter 18 Jahre)

	Online-Schulung 	Präsenz-Schulung 
<b>Seminargebühr:</b> (inkl. Schulungsunterlagen u. Teilnahmebescheinigung)	190,00 € zzgl. MwSt. pro Person	1.400,00 € zzgl. MwSt. pro Tag zzgl. Reisekosten des Dozenten
<b>Teilnehmeranzahl:</b>	6-15 Personen	max. 15 Personen
<b>Seminardauer:</b>	08:00 – 13:00 Uhr	08:00 – 16:00 Uhr

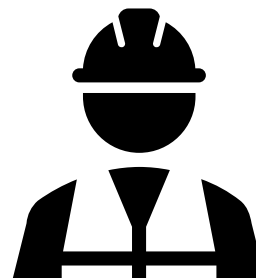


## Inhouse-Seminar auf Anfrage

In Unternehmen mit regelmäßig mehr als zwanzig Beschäftigten hat der Unternehmer Sicherheitsbeauftragte zu bestellen – das verlangt das Sozialgesetzbuch VII in § 22. Wie viele, das richtet sich nach der Zahl der Beschäftigten und den bestehenden Unfall- und Gesundheitsgefahren. Auch die zeitliche, räumliche und fachliche Nähe des/der zuständigen Sicherheitsbeauftragten zu den Beschäftigten sind Kriterien für die Bestimmung der notwendigen Zahl von Sicherheitsbeauftragten. Der/die Sicherheitsbeauftragte leistet einen maßgeblichen Beitrag zur Steigerung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes im Unternehmen. Er/Sie hat die Aufgabe, den Unternehmer bzw. seinen Vorgesetzten in seinem Umfeld bei der Umsetzung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz zu unterstützen. In dieser Schulung erhalten Sie das für diese verantwortungsvolle Aufgabe notwendige Rüstzeug. Unsere Experten informieren Sie über die rechtlichen Grundlagen des Arbeitsschutzes und Ihre Aufgaben als Sicherheitsbeauftragter. Sie erhalten eine Einführung in die sicherheitstechnischen Einrichtungen, lernen die wichtigsten Gesundheitsgefahren und Unfallarten kennen und schätzen die Bedeutung und den Aufbau von betrieblichen Sicherheitsprogrammen professionell ein. Durch die praxisbezogene Vermittlung der Inhalte und zahlreicher Fallstudien sind Sie in der Lage, das Gelernte unmittelbar in Ihrem beruflichen Alltag anzuwenden.

### Inhalte:

- Organisation des Arbeitsschutzes
- Wer ist verantwortlich? Was ist mit dem Sicherheitsbeauftragten?
- Unfalluntersuchung und Prävention
- Grundlagen der Unterweisung
- Grundlagen der Gefährdungsbeurteilung
- Betriebsanweisungen
- Persönliche Schutzausrüstung
- Grundlagen des Umgangs mit Gefahrstoffen
- Grundlagen des Brandschutzes
- Grundlagen der Ergonomie im Lager und Büro
- Gefährdungen durch Lärm
- Innerbetriebliche Verkehrswege
- Leitern, Tritte und Gerüste
- Unfälle und Erste Hilfe
- Suchterkrankungen und psychische Belastungen



<b>Zielgruppe:</b>	Sicherheitsbeauftragte – potenzielle Sicherheitsbeauftragte, Betriebsräte, Personen, die im Arbeitsschutz unterstützend tätig sind.
<b>Seminardauer:</b>	08:00 – 16:00 Uhr
<b>Seminargebühr:</b>	335,00 € zzgl. MwSt. pro Person zzgl. Reisekosten des Dozenten (inkl. Schulungsunterlagen und Teilnahmebescheinigung)
<b>Teilnehmeranzahl:</b>	6-15 Personen





## Inhouse-Seminar auf Anfrage

Für einen wirksamen Brandschutz hat der Unternehmer entsprechend den gesetzlichen Grundlagen Personen in ausreichender Anzahl zu benennen, die eine Evakuierung sicherstellen und Entstehungsbrände bekämpfen können. Diese Personenzahl muss in einem angemessenen Verhältnis zur Beschäftigtenzahl und den Gefahren eines Betriebes stehen.

### Inhalte:

- Grundzüge des vorbeugenden Brandschutzes
- Kenntnisse über die betriebliche Brandschutzorganisation
- Funktions- und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen
- Gefahren durch Brände sowie über das Verhalten im Brandfall
- Praktische Übungen im Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen

### Ziel:

- Sie erwerben die relevanten Kenntnisse des vorbeugenden, abwehrenden und organisatorischen Brandschutzes gemäß § 10 Arbeitsschutzgesetz und der DGUV.
- Sicherer Umgang mit und der Einsatz von Feuerlöscheinrichtungen zur Bekämpfung von Entstehungsbränden ohne Eigengefährdung und zur Sicherstellung des selbstständigen Verlassens (Flucht) der Beschäftigten.
- Als Brandschutzhelfer können Sie die Brandschutzbeauftragten qualifiziert unterstützen.

**Zielgruppe:** Mitarbeiter, die mit Aufgaben im Brandschutz betraut werden sollen bzw. betraut sind

**Seminardauer:** ca. 3 Stunden

**Seminargebühr:** 700,00 € zzgl. MwSt. pro Seminar  
zzgl. Reisekosten des Dozenten  
(inkl. Schulungsunterlagen und Teilnahmebescheinigung)

**Teilnehmeranzahl:** max. 15 Personen



# „Allgemeine sicherheitstechnische Jahresunterweisung per E-Learning“



## Online-Unterweisung

Automatisierte Schulungen

Eine Plattform

Alle Unterweisungen

Mit unserem Angebot unterweisen und schulen Sie Ihre Mitarbeiter in allen Bereichen der betrieblichen Bildung, unabhängig von Ort und Zeit und nur von einem zentralen System aus. Neben den bereits bestehenden Inhalten können fachspezifische Schulungen einpflegt werden.

Jeder Unternehmer muss gem. DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ sicherstellen, dass jeder Mitarbeiter einmal pro Jahr über alle Gefährdungen seines Aufgabenbereichs unterwiesen wurde. Der Mitarbeiter wird durch die Unterweisung in den Arbeitsschutz persönlich eingebunden. Ihm werden die Wirkungsweise der sicheren Technik und die mit den organisatorischen Maßnahmen verfolgten Ziele erläutert und einsichtig gemacht. Ebenso kann die richtige Verwendung der notwendigen persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) vermittelt werden. Die langjährige Tätigkeit in den verschiedensten Bereichen der Arbeitssicherheit, garantiert praxistaugliche Inhalte und Hinweise.

### Grundsätzliche Module:

- Büroarbeitsplatz
- Stolpern – Rutschen – Stürzen
- Elektrische Anlagen und Betriebsmittel
- Umgang mit Gefahrstoffen
- Lärm
- Körperliche Überlastung
- Fahrtätigkeiten
- Verhalten im Brandfall
- Verhalten bei Unfall

### Spezifische Module z.B.:

- Datenschutz



### Ziel:

- Rechtliche Absicherung des Unternehmens
- Erfüllung der jährlichen Unterweisungspflicht
- Ziel des Arbeitsschutzes und damit auch der Unterweisung ist es, sicherheits- und gesundheitsgerechte Zustände und Verhaltensweisen zu erreichen oder zu erhalten.

### Zielgruppe:

Alle Mitarbeiter

### Nutzungsgebühr:

25,00 € zzgl. MwSt. pro Person jährlich  
Einmalig 5,00 € Einrichtungspauschale pro Person zzgl. MwSt.  
inkl. Stammdatenpflege

Teilnehmende Mitarbeiter erhalten vorläufige Zugangsdaten und eine Kurzeinweisung in die Handhabung des E-Learnings. Bei der ersten Anmeldung wird der/die Teilnehmer/in gebeten, sich ein persönliches Passwort zu vergeben, welches nur ihm/ihr bekannt ist. Damit werden die Vorgaben des Datenschutzes erfüllt.

**Grundlage bei der Erstellung der Unterweisungsmodule sind Gefährdungsanalysen.**

# Erstellung Gefährdungsanalysen

Gemäß § 5 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) ist der Arbeitgeber verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes durch eine Beurteilung der Gefährdung zu ermitteln. Eine wichtige Grundlage hierfür ist das sicherheitsbezogene Regelwerk (Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften, Sicherheitsregeln usw.), in dem für sehr viele Bereiche und Tätigkeiten die mögliche Gefährdung bereits in allgemeiner Form ermittelt wurde und entsprechende Schutzmaßnahmen beschrieben sind. Ein wichtiges Beispiel hierfür ist die Mutterschutzrichtlinienverordnung. Aus diesen Gefährdungsbeurteilungen resultieren z. B. Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter. Es ist nicht erforderlich, für jeden Einzelarbeitsplatz separat die Gefährdungen am Arbeitsplatz zu ermitteln. Vielmehr ist es möglich und in vielen Fällen sinnvoll, Gefährdungsermittlungen arbeitsbereichs- und tätigkeitsbezogen durchzuführen. Auch Brand- und Explosionsgefahren müssen ermittelt werden. In einer Checkliste wurden die wichtigsten Punkte zu diesem Aspekt zusammengestellt, die bei chemischen Reaktionen zu berücksichtigen sind. Einzelarbeitsplätze müssen hinsichtlich gefährlicher Arbeiten der dort beschäftigten Personen besonders gründlich geprüft werden. Da sich Arbeitsgebiete und -prozesse jedoch ändern, stellen Gefährdungsanalysen Momentaufnahmen dar und müssen bei wesentlichen Änderungen überarbeitet werden. Zweck der Gefährdungsermittlung ist schließlich eine *Beurteilung der Gefährdung* und das Festlegen von adäquaten Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten. Dazu gehört in vielen Fällen das Aufstellen weiterer interner Regelungen, um Arbeitsbereiche und Arbeitsabläufe in der Praxis sicher zu gestalten, aber auch die Anwendung sicherheitstechnischer Methoden. Gem. § 6 des Arbeitsschutzgesetzes muss eine Gefährdungsanalyse dokumentiert werden.

## Einmalige Erstellung folgender Gefährdungsanalysen:

- Büroarbeitsplatz
- Stolpern – Rutschen – Stürzen
- Mutterschutz
- Umgang mit Gefahrstoffen
- Brandschutz
- Körperliche Überlastung
- Fahrtätigkeiten



**Preis:** 1.650,00€ zzgl. MwSt.





## Inhouse-Seminar auf Anfrage

Sie haben keine oder bereits erste Erfahrungen im Umgang mit Gabelstaplern, besitzen aber noch keinen Staplerschein? Jeder, der gelegentlich oder regelmäßig mit einem Flurförderzeug arbeitet, benötigt einen entsprechenden Nachweis, z.B. den Fahrausweis für Flurförderfahrzeuge. Umgangssprachlich wird dieser auch Gabelstaplerschein, Gabelstaplerführerschein oder Staplerführerschein genannt.

Der Erwerb eines Gabelstaplerführerscheins bietet viele Möglichkeiten für neue Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Beruf. Auch Personen, die neue berufliche Herausforderungen im Logistikbereich suchen, können einen Staplerschein machen und als Staplerfahrer (m/w/d) ihre Chancen deutlich verbessern. Rechtliche Basis ist die DGUV Vorschrift 68 (ehemals BGV D27). Nach den Grundsätzen der Berufsgenossenschaften benötigt jeder, der gelegentlich oder regelmäßig mit einem Gabelstapler arbeitet, eine entsprechende Unterweisung sowie eine theoretische und praktische Prüfung.

### Inhalte:

- Rechtliche Grundlagen
- Unfallgeschehen
- Aufbau und Funktion von Flurförderzeugen und Anbaugeräten
- Antriebsarten
- Standsicherheit
- Betrieb allgemein
- Regelmäßige Prüfungen
- Umgang mit Last
- Sondereinsätze
- Verkehrsregeln / Verkehrswege
- Fahrübungen nach DGUV Grundsatz 308-001
- Theoretische und praktische Prüfung



**Ziel** des Arbeitsschutzes und damit auch der Unterweisung ist es, sicherheits- und gesundheitsgerechte Zustände und Verhaltensweisen zu erreichen oder zu erhalten.

### Voraussetzungen:

Mindestalter 18 Jahre und gesundheitliche Eignung für das Steuern von Gabelstaplern. Fahrerfahrung zwingend vorausgesetzt (G25 Untersuchung).

**Zielgruppe:** Anfänger, Quereinsteiger, Lageristen und alle, die mit „Staplern“ zu tun haben

**Seminardauer:** Abhängig von den Vorkenntnissen

**Seminargebühr:** 215,00 € zzgl. MwSt. pro Person  
zzgl. Reisekosten des Dozenten

**Teilnehmeranzahl:** 6-10 Personen



## Inhouse-Seminar auf Anfrage

Gemäß § DGUV Vorschrift 1 ist das Fahr- und Steuerpersonal trotz erfolgter Ausbildung mindestens einmal jährlich zu unterweisen! Dies ist durch die Berufsgenossenschaft, das Arbeitsschutzgesetz und die Betriebsverordnung vorgeschrieben. Nach den Grundsätzen der Berufsgenossenschaften benötigt jeder, der gelegentlich oder regelmäßig mit einem Gabelstapler arbeitet, eine entsprechende Unterweisung.

### Inhalte:

- Rechtliche Grundlagen
- Unfallgeschehen
- Aufbau und Funktion von Flurförderzeugen und Anbaugeräten
- Antriebsarten
- Standsicherheit
- Betrieb allgemein
- Regelmäßige Prüfungen
- Umgang mit Last
- Sondereinsätze
- Verkehrsregeln / Verkehrswege
- Fahrübungen nach DGUV Grundsatz 308-001

**Ziel** des Arbeitsschutzes und damit auch der Unterweisung ist es, sicherheits- und gesundheitsgerechte Zustände und Verhaltensweisen zu erreichen oder zu erhalten.

### Voraussetzungen:

Staplerführerschein

**Zielgruppe:** Anfänger, Quereinsteiger, Lageristen und alle, die mit „Staplern“ zu tun haben

**Seminardauer:** Abhängig von den Vorkenntnissen

**Seminargebühr:** 1.100,00 € zzgl. MwSt. pro Seminar  
zzgl. Reisekosten des Dozenten  
(inkl. Schulungsunterlagen und Teilnahmebescheinigung)

**Teilnehmeranzahl:** 6-10 Personen



## Inhouse-Seminar auf Anfrage

Schulung zur Erlangung des Befähigungsnachweises von Hub- und Scherenhubarbeitsbühnen nach DGUV Regel 100-500 und DGUV Grundsatz 308-008.

Rechtliche Basis ist die BGG/GUV -0966. Darin fordert die BG, dass der Unternehmer nur fachkundige Personen mit dem Betrieb von Hubarbeitsbühnen beauftragt. Dies wird durch den Erwerb des Bedienerausweises für Hebebühnen sichergestellt. In Anlehnung an den Berufsgenossenschaftlichen Grundsatz DGUV Grundsatz 308 -008 besteht die Schulung aus einem theoretischen und einem praktischen Teil.

### Inhalte:

- Rechtliche Aussagen zum Betrieb von Hubarbeitsbühnen (BetrSichV, DGUV Regel 100-500, bisherige BGR 500 Kap 2.10)
- Arten und Anforderungen an Hubarbeitsbühnen
- Ausbildung und Beauftragung der Bediener von Hubarbeitsbühnen (DGUV Grundsatz, 308-008, bisherige BGG 966)
- Die Bedienungsanleitung für Hubarbeitsbühnen
- Richtlinien für fahrbare Hubarbeitsbühnen

### Ziel:

In unserem Seminar vermitteln erfahrene Referenten das erforderliche Fachwissen, um Hubarbeitsbühnen vorschriftsmäßig und sicher bedienen zu können. Nach durchgeführter Veranstaltung dürfen Sie für Arbeiten mit Hubarbeitsbühnen eingesetzt werden.

### Voraussetzungen:

Mindestalter 18 Jahre und gesundheitliche Eignung für das Bedienen von Hubarbeitsbühnen

**Zielgruppe:** Personen mit einer beruflichen Tätigkeit, die den Einsatz von Hubarbeitsbühnen erfordert

**Seminardauer:** abhängig von den Vorkenntnissen

**Seminargebühr:** 160,00 € zzgl. MwSt. pro Person  
zzgl. Reisekosten des Dozenten (zzgl. MwSt.)

**Teilnehmeranzahl:** 5-10 Personen





## Bußgeld bis Freiheitsstrafe

Grundsätzlich gilt: Jeder, der an der Verladung beteiligt ist, ist auch für die Ladungssicherung verantwortlich. Zu den Verantwortlichen gehören in erster Linie der Fahrer, die Transportunternehmer, der Kfz-Halter, aber auch der Absender und Verloader. Die Folgen mangelnder Ladungssicherung können vielfältig ausfallen. Die Nichtbeachtung der Ladungssicherung ist ein ernstzunehmendes Unfallrisiko. Im Falle einer Missachtung der Vorschriften drohen hohe Geldstrafen und es kann auch zur Einleitung eines Strafverfahrens kommen.



## Inhouse-Seminar auf Anfrage

Auf Grundlage der Lehrinhalte nach VDI-Richtlinie 2700a, § 22 der Straßenverkehrsordnung (StVO) werden ausführliche, rechtliche und physikalische Grundlagen der Ladungssicherung vermittelt sowie Hilfsmittel zur Ladungssicherung und Sicherungsmethoden vorgestellt. Die spezifischen Rahmenbedingungen von Malern, die mit PKWs oder kleinen Nutzfahrzeugen arbeiten, werden berücksichtigt.

### Teil 1: Ladungssicherung (Theorie)

#### Inhalte:

##### Rechtliche Grundlagen

- Straßenverkehrsordnung und Straßenverkehrszulassungsordnung
- Handelsgesetzbuch und Unfallverhütungsvorschriften
- DIN-Normen und VDI Richtlinien

##### Physikalische Grundlagen

- Auswirkungen der Kräfte
- Massekräfte, Fliehkräfte, Reibkraft, Schwerpunkt, Standfestigkeit

##### Anforderungen an das Transportfahrzeug

- Lastverteilung
- Fahrzeugaufbau (Stirnwand, Seitenwände)
- Zurrpunkte

##### Arten der Ladungssicherung

- Form- und kraftschlüssige Ladungssicherung
- Kombinationsmöglichkeiten

##### Ermittlung der erforderlichen Sicherungskräfte

- Standfestigkeit
- Niederzurren
- Direktzurren, z.B. Diagonalzurren

##### Zurrmittel für die Ladungssicherung

- Zurrgurte und Zurrketten
- Ablegereife von Zurrmitteln

##### Weitere Hilfsmittel zur Ladungssicherung

- Sperrbalken, Keile, Antirutschmatten, Staupolster, Füllelemente, usw.

### Teil 2: Ladungssicherung (Praxis)

Es werden praktische Übungen zur Ladungssicherung durchgeführt, um den Teilnehmern die Theorie zu veranschaulichen. Die Teilnehmer sollten mit den eigenen „Baustellenfahrzeugen“ erscheinen, sodass anhand dieser Beispiele praktische Empfehlungen ausgesprochen werden können.

#### Ziele:

Ausreichende Kenntnisse zur notwendigen Ladungssicherung. Variable Kenntnisse zu möglichen Ladungssicherungsvarianten.

#### Zielgruppe:

Personen, die für den Transport und die Ladungssicherung verantwortlich sind. Dies sind zum einen die Fahrzeugführer sowie die Verloader.

#### Voraussetzungen:

Mindestalter 18 Jahre und gesundheitliche Eignung.

**Seminardauer:** ca. 8:00 -16:00 Uhr  
(abhängig von den Vorkenntnissen)

**Seminargebühr:** 1.350,00 € zzgl. MwSt. / pro Seminar  
**Teilnehmeranzahl:** 6-10 Personen

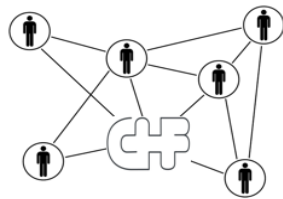


Bundesverband  
Großhandel  
Heim & Farbe e.V.



Memeler Straße 30  
42781 Haan

info@ghf-online.de



Netzwerk

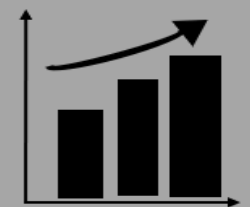
Inhouse-  
Seminare



Online-Seminare



Öffentlichkeits-  
arbeit



Branchenvergleich



Präsenz-  
Seminare



Weiterbildung